

**Legislaturperiode 2016 - 2021**  
**Protokoll Nr. 10**  
**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten**  
**am 30. August 2017**  
**im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.40 Uhr**

**1. Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung**

	Thomas Busch	FWG
	Bernhard Eschweiler	FWG
	Oswin Herr	FWG
	Christel Kinkel	FWG
Als Vorsitzender	Volker Lehwalder	FWG
	Rainer Löw	FWG
	Michaela Trunk	FWG
	Michail Vankov	FWG
	Karl-Heinz Bös	CDU
	Simon Goik	CDU
	Hans Kilb	CDU
	Roland Nöll	CDU
	Julia Krügers	CDU
	Jörg Diergarten	b-now
	Prof. Dr. Michael Dusemond	b-now
	Annett Fomin-Fischer	b-now
	Matthias Gutsche	b-now
	Christian Schreiter	b-now
	Ilona Fritsch-Strauß	Grüne
	Dr. Frank von der Ohe	Grüne
	Peter Bös	UBB
	Walter Liewald	UBB
	Stefan Ochs	UBB
	Petra Gastine	SPD
	Roland Wilfing	SPD
	Dr. Uwe Ewerdwalbesloh	FDP
	Julian Müller-Braun	FDP
	Dr. Werner Templin	fraktionslos
<b>Als entschuldigt fehlen</b>	Udo Wagner	CDU
	Tim Ehrentreich	Grüne
	Dr. Wolfgang Pitzner	FWG

### 3. Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Marcus Kinkel  
Erster Beigeordneter Hartmut Müller  
Beigeordnete Barbara Henrich  
Beigeordneter Bodo Maxeiner  
Beigeordneter Karl-Heinz Pflüger  
Beigeordneter Thomas Willroth

### 4. Von der Verwaltung:

OAR Heinz-Otto Freiling  
Schriftführer

Der Vorsitzende Volker Lehwald eröfnet um 19:30 Uhr die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten in der Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest. Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung werden nicht erhoben. Er verweist auf den Geschäftsordnungsantrag der b-now Fraktion (**Anlage Nr. 1 zum Protokoll**) sowie seine rechtliche Einschätzung (**Anlage Nr. 2 zum Protokoll**) hierzu und teilt mit, dass es bei der vorgesehenen Tagesordnung verbleibe.

#### 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Mitteilungen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

#### TOP 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verweist auf die per Tischvorlage unterbreiteten Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Einkommensteueranteile und Gewerbesteuer im 2. Quartal
- 1.2.2 Antrag der UBB-Fraktion in der Sitzung am 21.06.217
- 1.2.3 Hundebestandsaufnahme
- 1.2.4 Statusbericht Kita

(**Anlage Nr. 3 zum Protokoll**)

### **TOP 1.3    Mitteilungen zu schriftlich vorliegenden Anfragen**

Schriftliche Anfragen zur heutigen Sitzung liegen nicht vor.

### **TOP 1.4    Mitteilungen der Ausschüsse und Verbände**

#### **1.4.1        Bau-, Planungs-, Verkehr und Umweltausschuss**

Hans Kilb berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 14.08.2017.

#### **1.4.2        Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat zwischenzeitlich nicht getagt.

#### **1.4.3        Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales, Gewerbe, Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit**

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales, Gewerbe, Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit hat zwischenzeitlich nicht getagt.

#### **1.5.1        aus den Verbänden**

Es liegen keine Mitteilungen aus den Verbänden vor.

### **TO-Punkt 2:    Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie im Hochtaunuskreis**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis. Die Vereinbarung gilt für eine Zeit von 5 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2017. Der Umlagebeitrag pro Jahr beläuft sich auf 510,61 €, somit insgesamt 2.553,05 €. Der jährliche Beitrag ist bis 2021 entsprechen zu etatisieren.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>28</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 3: Grundstücksverkauf an die RIC GmbH; Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 196, Tannenwaldstraße**

Die Gemeindevertretung nimmt das Kaufangebot zur Kenntnis und beschließt, das Grundstück (Parkfläche), Flur 5, Flurstück 196, Gemarkung Oberreifenberg, Tannenwaldstraße, Größe 261 qm, an die Firma RIC GmbH, geschäftsansässig Hessenring 113, 61348 Bad Homburg v.d.Höhe zum Preis von 160 €/qm = 41.670 € zu veräußern. Sämtliche mit dem Verkauf verbundene Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin. Der Verkaufserlös wird zur Schuldentilgung eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>28</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 4: Grundstücksverkauf; Kaufangebot für das Grundstück Gemarkung Arnoldshain, Flur 11, Flurstück 1/10, Forsthausstraße 30**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Grundstück Gemarkung Arnoldshain, Flur 11, Flurstück 1/10, Forsthausstraße 30 mit einer Größe von 1.003 qm auf Grundlage des endgültigen und nicht mehr verhandelbaren Festpreisangebotes vom 03.04.2017 in Höhe von 70.000 € an Herrn Georgios Kouvatas, Vorstadt 11 a, 61440 Oberursel, zu veräußern. Sämtliche mit dem Verkauf verbundene Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin. Der Verkaufserlös wird zur Schuldentilgung eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>0</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
<b>24</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
<b>4</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 5: Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Niederreifenberg; Bebauungsplan „Haidgesweg 20a“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Haidgesweg 20a“. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der anliegenden Karte zu entnehmen; diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Für die zentral gelegene Fläche zwischen den Gemeindestraßen „Zum Johannisstein“, „Haidgesweg“ und „Hauptstraße“ mit angrenzender

Wohnbebauung und Hausgärten wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Haidgesweg 20a“.

Allgemeines Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes, um im Zuge der Nachverdichtung eine an eine Werkstatt angrenzende Wohnnutzung realisieren zu können.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>25</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
	<b>3</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 6: Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Niederreifenberg, Bebauungsplan „Brunhildestraße 75 und 75a“ 1. Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO)**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>28</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 7: „Jahrtausendhalle Oberreifenberg“: *Barrierefreier Eingangsbereich;(Beschlussempfehlung des Bauausschusses aus seiner Sitzung am 14.08.2017)***

Redebeiträge: Roland Wilfing, Hans Kilb, Rainer Löw, Peter Bös, Volker Lehwalder, Dr. Uwe Ewerdwalbesloh

Roland Wilfing stellt einen Änderungsantrag - Dr. Uwe Ewerdwalbesloh beantragt die nochmalige Rückverweisung in den Bauausschuss.

Rainer Löw beantragt angesichts der beiden Konkurrenzanträge eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr unterbricht.

Der Vorsitzende lässt sodann zuerst über den Rückverweisungsantrag in den Bauausschuss abstimmen. Dieser Antrag wird bei

<b>11</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
<b>16</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
<b>1</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD abstimmen.

In Ergänzung zum vorliegenden Beschlussvorschlag wird der Gemeindevorstand beauftragt, vor Erteilung von Bauaufträgen im Zusammenhang mit dem barrierefreien Zugang zur Jahrtausendhalle anhand einer noch zu erstellenden Planung zu prüfen und nachzuweisen, ob nachfolgende Änderungen erfüllt werden:

DIN 18040 Barrierefreies Bauen

Baulicher Brandschutz - hier insbesondere Fluchtwege aus Versammlungsstätten

Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten der Maßnahme bestehen und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Dieser Antrag wird bei

<b>13</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
<b>15</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

abgelehnt.



Sodann beantragt Peter Bös die Beschlussvorlage in „Barrierereduzierter Eingangsbereich“ umzubenennen. Der Beschlusstenor wird dementsprechend abgeändert.

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des Antrages der UBB-Fraktion, die Herstellung eines barrierereduzierten Zugangs. Die Ausführung erfolgt mittels einer 15,00 m Betonfertigstützmauer mit Rampe. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 23.000,00 Euro sind im Haushalt 2018 zu etatisieren.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
	<b>7</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
	<b>6</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 8: Antrag der Fraktionen von FWG und CDU betr. „Ferienspiele 2018“**

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Michaela Trunk  
Redebeiträge: Prof. Michael Dusemond, Dr. Uwe Ewerdwalbesloh

Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die Sommerferien 2018 Ferienspiele zu organisieren und anzubieten, die auch künftig wieder regelmäßig stattfinden, so dass ein mindestens zweiwöchiges Betreuungsangebot von der Gemeinde Schmitten vorgehalten wird. Dies soll das Betreuungsangebot der Grundschulen ergänzen. Die Umsetzung hat möglichst kostenneutral zu erfolgen. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die von der Gemeinde veranstalteten Ferienspiele stattfinden wird vom Gemeindevorstand bis spätestens 15. 12.2017 bekannt gegeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>28</b>	<b>Ja - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Nein - Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**TO-Punkt 9: Antrag der Fraktionen von FWG und CDU betr. „Forstgutachten“**

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Bernhard Eschweiler  
Redebeiträge: Dr. Frank von der Ohe, Bürgermeister Marcus Kinkel, Matthias Gutsche, Julia Krügers, Karl-Heinz Bös, Dr. Uwe Ewerdwalbesloh, Roland Wilfing

Dr. Frank von der Ohe beantragt die zusätzliche Verweisung in den Sozialausschuss sowie den Bauausschuss.

Dieser Antrag wird bei

11 Ja - Stimmen  
14 Nein - Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

Das Kurzgutachten „Forsteinrichtung Schmitten“ wird zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, verwiesen mit Konsultation des Forstsachverständigen Fritz Richter und Hessenforst.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja - Stimmen  
8 Nein - Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

Damit ist eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen obsolet.



Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung auf Mittwoch, den 04. Oktober 2017 im Dorfgemeinschaftshaus in Arnoldshain, 19:30 Uhr terminiert sei.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer



Anlage Nr. 01 zum Protokoll Nr. 10 GVE  
vom 30.08.2017 zu TO-Punkt .....

Bürgerliste Neue offene Wählergemeinschaft Schmitten – b-now  
Am Hopfengarten 9  
61389 Schmitten  
Tel.: 06084/95959768  
[info@b-now-schmitten.de](mailto:info@b-now-schmitten.de)  
[www.b-now-schmitten.de](http://www.b-now-schmitten.de)

b-now · Am Hopfengarten 9 · 61389 Schmitten

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schmitten  
Rathaus  
61389 Schmitten

Schmitten, 28.08.2017

**Antrag zur Tagesordnung**

Hier: Tagesordnungspunkt 9 zur Sitzung der Gemeindevertretung Schmitten am 30.08.2017

**Antrag:**

**Tagesordnungspunkt 9 verstößt gegen die exklusive Zuständigkeit der Gemeindevertretung gemäß § 50 HGO und ist daher von der Tagesordnung zu streichen.**

**Begründung:**

Nach § 50 HGO ist die Gemeindevertretung immer zuständig, sofern sich aus der HGO nichts anderes ergibt. Angelegenheiten können nur dann in Ausschüsse verweisen werden, sofern sich aus § 51 HGO nichts anderes ergibt.

Neben dem Tourismus sind die potenziellen Erträge aus der Waldbewirtschaftung eine der wesentlichen Ertragsquellen in Schmitten, quasi ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den meisten anderen Gemeinden.

Gemäß dem Gutachten „Forsteinrichtung Gemeinde Schmitten“ auf Seiten 5 und 8 sind zukünftig deutliche Kosteneinsparungen bei der Waldbewirtschaftung möglich, d.h. es geht für die Gemeinde auch um die mögliche **Vermeidung übermäßiger Ausgaben**.

Es geht in dem Gutachten auch um die Frage, ob die Bewirtschaftung zukünftig möglicherweise privatrechtlich durch eine **im Eigentum der Gemeinde stehende Gesellschaft** vergeben werden sollte, um zukünftig überhaupt über Preise verhandeln zu können (Seite 2 des Gutachtens: „Bundeskartellamt“ und „**Wettbewerb** zu den am Markt erhältlichen Leistungen“).

Aus dem Gutachten „Forsteinrichtung Gemeinde Schmitten“ ergibt sich aus den Seiten 3 ff. zudem, dass aus dem Gemeindewald möglicherweise ein deutlich höherer Ertrag in der Vergangenheit hätte erzielt werden können und auch in Zukunft erzielt werden kann. Hier könnte es um **Schadensersatz („entgangener Gewinn“)**, evtl. sogar in Mio. Höhe, zugunsten der Gemeinde durch eine mangelhafte Bewirtschaftung gehen.

Vorstand  
Ralph Bibo  
Annett Fomin-Fischer  
Christian Schreiter

Bürgerliste Neu offene Wählergemeinschaft Schmitten – b-now  
IBAN: DE66 50040000 0485628200

Nach **§ 51 Ziffer 8 HGO** müssen **Zustimmungen zu übermäßigen Ausgaben** durch die Gemeindvertretung erfolgen.

Nach **§ 51 Ziffer 11 HGO** muss über die **Errichtung von wirtschaftlichen Unternehmen** die Gemeindvertretung entscheiden.

Nach **§ 51 Ziffer 18 HGO** gehört die Führung von **größeren Rechtsstreitigkeiten sowie der Abschluss von Vergleichen** ebenfalls in die exklusive Zuständigkeit der Gemeindvertretung.

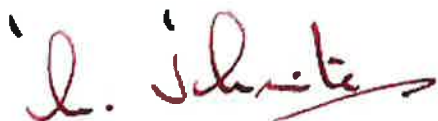
**Fazit:**

Eine Verweisung der Beratung der möglicherweise aus dem Gutachten „Forsteinrichtung Gemeinde Schmitten“ resultierenden Folgen in den HFA würde daher gegen die §§50, 51 HGO verstoßen und evident die exklusive Zuständigkeit der Gemeindvertretung verletzen.

Ein solcher Beschluss wäre rechtswidrig und darf daher gar nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Zuständig für die sich aus dem Gutachten ergebenden Fragen und möglichen Folgen ist gemäß zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschließlich die Gemeindvertretung.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktion b-now  
Christian Schreiter, Vorsitzender

Mir liegt ein Geschäftsordnungsantrag der b-now-Fraktion zu TOP 9 vor, der Ihnen als Tischvorlage unterbreitet wurde.

Die b-now vertritt die Auffassung, dass dieser Antrag unzulässig ist, weil er gegen die exklusive Zuständigkeit der Gemeindevertretung gemäß § 50 HGO verstößt. Ich habe selbstverständlich zusammen mit der Verwaltung die Eingabe der b-now geprüft und komme aber zu einem anderen Ergebnis. Meine Rechtsauffassung wird auch durch eine fernmündliche Rechtsauskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom heutigen Nachmittag (Frau Daniela Maier, Referentin für Kommunalverfassungsrecht) unterstützt.

Der Antrag der FWG/CDU Fraktion bezüglich zur Verweisung des Forstgutachtens in den Haupt- und Finanzausschuss ist zulässig und bleibt daher auf der Tagesordnung. Er ist zulässig, weil mit diesem Antrag nicht eine Zuständigkeit der Gemeindevertretung auf einen Ausschuss übertragen werden soll, wie es die b-now Fraktion fälschlicherweise annimmt, sondern das Thema soll lediglich in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung verwiesen werden. Dafür sind laut HGO die Ausschüsse auch zuständig. Die Gemeindevertretung kann jederzeit komplexe Sachverhalte zwecks Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen in Ausschüsse verweisen. Im übrigen hat der Gesetzgeber in § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO vorgesehen, dass die Gemeindevertretung von ihr delegierte Aufgaben jederzeit wieder an sich ziehen kann. Damit wird sichergestellt, dass sie sich nicht endgültig der ihr zustehenden Befugnisse begibt.

Auch der von der b-now-Fraktion hilfsweise herangezogene § 51 HGO ist an dieser Stelle nicht einschlägig, weil er gerade die Zuständigkeiten auflistet, die die Gemeindevertretung nicht delegieren kann.

Schlussendlich darf ich auf § 1 Abs. 3 Ziffer 4 unserer Hauptsatzung verweisen, wonach die Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 1 HGO ohnehin die Entscheidung über die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes auf den Gemeindevorstand übertragen hat. Auch hier geht die Argumentationskette der b-now ins Leere.

Tagesordnungspunkt 9 bleibt somit auf der Agenda und wird nachher beraten.

Volker Lehwalder

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **MITTEILUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 30.08.2017**

### 1.2.1 Einkommensteueranteile und Gewerbesteuer im 2. Quartal

Der Bescheid über das 2. Quartal ist eingegangen - demnach liegen die Einkommensteueranteile mit 87.000 Euro über dem Planansatz und die übrigen Werte im Rahmen des Haushaltsplanes. Unter Berücksichtigung des starken ersten Quartals und unter der Annahme, dass die Quartale 3 und 4 nicht schlechter werden als das zweite ist am Ende des Haushaltsjahres mit einem Mehrertrag in Höhe von 617.000 Euro zu rechnen. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben konstant etwas über dem Plansoll.

### 1.2.2 Antrag der UBB-Fraktion in der Sitzung am 21.06.2017

Entsprechend dem Prüfauftrag unter TOP 5 der letzten Sitzung ist im Haidgesweg in Höhe der Hausnummer 21 auf Grund einer verkehrsbehördlichen Anordnung gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung das Verkehrszeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufgestellt worden.

### 1.2.3 Hundebestandsaufnahme

Die Firma „Springer Kommunale Dienste“ wird von Mitte September bis Mitte November eine sogenannte Hundebestandsaufnahme durchführen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 4.500 Euro - bei der letzten Hundebestandsaufnahme betrug die „Dunkelziffer“ ca. 10%, so dass unter dem Strich eine Verbesserung des Hundesteuerertrages von 6.000 Euro zu verzeichnen war.

Anlage Nr. 03 zum Protokoll Nr. 10 GVE  
vom 30.08.2017 zu TO-Punkt .....



Gemeinde Schmittens, Parkstraße 2, 61389 Schmittens  
Postfach 54 - 61382 Schmittens

## An die Mitglieder der Gemeindevertretung

GEMEINDE SCHMITTEN  
DER GEMEINDEVORSTAND

Tel. - Vermittlung: 06084/460 Telefax: 06084/4646

Internet [www.schmittens.de](http://www.schmittens.de)

E-Mail: [gemeinde@schmittens.de](mailto:gemeinde@schmittens.de)

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Anrufe wegen Gleitzeit bitte möglichst zwischen:

8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

**Auskunft erteilt: André Sommer**

☎ Durchwahl 06084/46-53

E-Mail: [sommer@schmittens.de](mailto:sommer@schmittens.de)

Ihr Schreiben vom      Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

FD 50/Kiga/g

30.08.2017

## Mitteilung an die Gemeindevertretung „Statusbericht Kita“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Abarbeitung des Auftrags der Gemeindevertretung zur Erweiterung der Kinderbetreuung; Beschluss GVE vom 21. Juni 2017; informieren.

Es haben bisher folgende Gespräche stattgefunden:

- am 28.06.17 mit dem VzF
- am 29.06.17 mit dem Hochtaunuskreis und dem Eigentümer des Montessorigebäudes
- am 04.07.17 mit dem konfessionellen Träger/Kirchengemeinde Usinger Land
- am 05.07.17 mit dem Verein Lichtblick (Tagesmütter)
- am 24.08.17 Begehung der katholischen Kindergärten mit dem Bistum

bisher zu treffende Feststellungen:

- Die Erweiterung der Angebote ist notwendig. Eine Öffnung der Tagesstätten bis 17 Uhr wird seitens des HTK und der Verwaltung für ausreichend erachtet.
- Es wird ein neues Zuschussprogramm für Neubau/Erweiterung Kitas durch das Land aufgelegt. Das Bundesgesetz hierzu ist bereits beschlossen.

Nassauische Sparkasse BIC NASS0333XXX	Konto Nr. 285 000 009 IBAN DE45 5105 0015 0285 0000 09	RI 7 510 500 15
Taunus-Sparkasse BIC HELADEF1TSK	Konto Nr. 58000450 IBAN DE25 5125 0000 0058 0004 50	BLZ 512 500 00
Frankfurter Volksbank eG BIC FFVBDEFF	Konto Nr. 302210276 IBAN DE08 5019 0000 0302 2102 76	BLZ 501 900 00
USt.Nr. FA Bad HG	00322681005	

- Die gestellten Fragen an den VzF Taunus e.V. bezüglich einer Kooperation/Betrieb der öffentlichen Kindergärten sind mit Schreiben vom 17.08.2017 beantwortet. Grundsätzlich besteht von Seiten des VzF Taunus e.V. das Interesse die beiden kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft zu übernehmen.

Auch für den Betrieb von zwei U3-Gruppen besteht grundsätzlich ein Interesse, es müsste jedoch geprüft werden, ob die Qualitätsstandards der VzF Kitas in einer zwei gruppigen Einrichtung umgesetzt werden können. Der Betrieb durch den VzF in einem kath. Gebäude ist auszuschließen.

Eine Entsendung von Mitarbeitern an die Gemeinde Schmitten kommt für den VzF nicht in Betracht. Hierbei spielen auch rechtliche Bedenken eine Rolle.

- Die Begehung am 24.08.2017 der beiden kath. Kindergärten in Niederreifenberg und Oberreifenberg ergab folgende Fakten:

#### Kindergarten Niederreifenberg:

Das Gebäude in Niederreifenberg verfügt über drei leerstehende Räume im hinteren Teil des Erdgeschosses. Die Aufteilung der Räume sieht wie folgt aus:

- Ehemaliger Jugendraum: ca. 55 qm mit separatem Abstellraum und Küchenzeile sowie direktem Zugang zur Terrasse.
- Ehemaliger Katecheten Raum: ca. 35 qm könnte als Schlafräum für die Krippenplätze genutzt werden.
- Sitzungsraum: ca. 35 qm könnte als Gruppenraum genutzt werden.
- Insgesamt verfügbare Gruppenraumfläche 125 qm.
- Weiterhin hat der Flur mit etwa 70 qm weitere Nutzungsmöglichkeiten. Die Toilettenanlagen könnten ohne Probleme umgebaut werden. Hinzu kommt noch eine separate Küche, die teilweise mitgenutzt werden kann und auch die Büroräume stehen zu 95% unbenutzt da.
- Weitere Vorteile des Gebäudes: Ausreichend Parkplätze, Behindertengerecht, separater Eingang unabhängig von dem Gemeindezentrum, alles ebenerdig ohne Treppen, Umbau zu einer Gesamteinheit machbar. Unterstellplätze für Kinderwagen in 2 vorhandenen Garagen.

#### Kindergarten Oberreifenberg:

Der kath. Kindergarten Oberreifenberg besitzt im Untergeschoss des Gebäudes einen großen Raum, welcher momentan als Bewegungs-/Sportraum genutzt wird. Über eine



Terrassentür gelangt man zu einer kleinen Außenfläche, die als Sandkasten oder Spielfläche umgestaltet werden könnte.

Im Gegensatz zu Niederreifenberg wäre hier nur die Unterbringung einer U3 Gruppe möglich, wobei der Zugang über eine nicht behindertengerechte Treppe erfolgt. Frau Erkelenz-Athier (Hochtaunuskreis) bezeichnete diesen Zugang bereits als sehr kritisch. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch keine Kosten für etwaige Umbauarbeiten in einer der beiden Kindergartengebäude fest. Der Termin mit einem Architekten findet am 31.08.17 statt.

Der spätere Betrieb wird über die Rahmenverträge abgerechnet, die Umbaukosten gehen nach Auskunft von Pfarrer Lawatsch (Pfarramt) zu 100% zu Lasten der Gemeinde. Das benötigte Personal zum Betrieb muss erstmal vorhanden sein. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels an Erzieherinnen könnte eine zeitnahe Umsetzung sehr schwierig werden.

Eine schriftliche Anfrage über die Erweiterung des U3-Betreuungsangebotes wird von der Verwaltung an die kath. Kirche / Bistum noch gestellt.

- Die Hochrechnung der zusätzlichen Personalkosten für den Ausbau der U3-Betreuung liegen für das Haushaltsjahr 2018 bei rund **140.000 €** (ab dem 01.07.2018) und für das Haushaltsjahr 2019 bei rund **285.600 €**. Um die finanzielle Mehrbelastung des GVE-Beschlusses vom 21. Juni 2017 im Haushaltsplan 2018 besser darzustellen, wurde von der Kämmerei eine neue Kostenstelle (06083010 Ausbau der U3-Betreuung) eingerichtet.
- Das von der Montessori EcoSchool nur halb genutzte Gebäude im Burgweg 9 in Oberreifenberg, wurde am 29.06.2017 zusammen mit dem Eigentümer und dem Hochtaunuskreis besichtigt. Allein von den Räumlichkeiten ist genug Platz für zwei neue U3-Gruppen. Die Höhe des Mietpreises wird abhängig sein von den nötigen Umbaumaßnahmen (barrierefreier Zugang, Brandschutzauflagen, Schlafbereich, Toilettenanlagen, Sozialraum). Der Eigentümer wird der Gemeindeverwaltung in Kürze entsprechende Zahlen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



André Sommer